

Amtliche Mitteilungen der



Veröffentlichungsnummer: 19/2011

Veröffentlicht am: 04.04.2011

1. Änderungssatzung vom 16. Februar 2011

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Kunstgeschichte“/ „History of Art“ mit dem Abschluss Master of Arts (M. A.) an der Philipps-Universität Marburg vom 09. Mai 2007 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 9/2007);

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg hat am 16. Februar 2011 gem. § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert am 21. Dezember 2010 (GVBl. I S. 617), folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

Das Inhaltsverzeichnis (Anlagen) wird wie folgt geändert:

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen tabellarisch

Anlage 2: exemplarischer Studienverlaufsplan mit Beginn im Wintersemester

Anlage 3: exemplarischer Studienverlaufsplan mit Beginn im Sommersemester

Anlage 4: Praktikumsrichtlinie

Im § 1 wird der Zusatz „*Magister Artium*“ gestrichen und erhält folgenden Wortlaut:

Diese Studien- und Prüfungsordnung (nachfolgend „Masterordnung“ genannt) regelt auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 20. Dezember 2004 (StAnz. 10/2006 S. 585), zuletzt geändert am 17. Juli 2006 (StAnz Nr. 51-52/2006 S. 2917), in der jeweils gültigen Fassung – (nachfolgend Allgemeine Bestimmungen genannt) – Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung von Studium und Prüfungen des Studiengangs „Kunstgeschichte“ mit dem Abschluss „Master of Arts“.

§ 3 Absatz 3 erhält folgenden Wortlaut:

(3) Darüber hinaus werden verlangt: Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, d. h. zwei modernen Fremdsprachen oder einer modernen Fremdsprache und Latein.

Es müssen dabei Kenntnisse in Englisch oder Französisch oder Italienisch nachgewiesen werden, die zur Erarbeitung der notwendigen Fachliteratur befähigen.

Eine Fremdsprache muss auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachgewiesen werden. Die andere Fremdsprache muss auf Niveau A2 nachgewiesen werden.

Lateinkenntnisse werden nachgewiesen durch:

- das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, in dem das Lateinum bescheinigt wird
- das Zeugnis über die bestandene Ergänzungsprüfung nach der Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen vom 29. Juni 2003 (Abl. 8/2003 S. 479) in der jeweils gültigen Fassung
- das Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Ordnung des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien für die Sprachprüfungen in Griechisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 21.10.2009 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 37/2010)

§ 4 erhält folgenden Wortlaut:

Studienbeginn

Der Studiengang kann zum Wintersemester oder zum Sommersemester aufgenommen werden.

Im § 21 wird der Zusatz „*Magister Artium*“ gestrichen und erhält folgenden Wortlaut:

Verleihung des Mastergrades

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad *Master of Arts* (M. A.) verliehen.

§ 24 erhält folgende Fassung:

Die Masterordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studiengang „Kunstgeschichte“ an der Philipps-Universität Marburg ab dem Wintersemester 2010/11 und vor dem Wintersemester 2017/18 aufgenommen haben.

Die Anlage 1 (Modulbeschreibungen tabellarisch) erhält folgende Fassung:

Anlage 1 : Modulbeschreibungen

Bereiche 1 bis 3 – Systematik, Fallstudien, Feldstudien

| | |
|---|--|
| Modulbezeichnung | 11 – Systematik (Pflicht) |
| Leistungspunkte | 18 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Das Modul dient der Förderung der wissenschaftlichen Eigenaktivität und frühen Forschungspartizipation der Studierenden, indem exemplarisch wichtige kunsttheoretische und kunstkritische Schriften, Fragen der Fachgeschichte und insbesondere aktuelle Erkenntnismethoden und Entwicklungen des Fachs thematisiert werden. In den Lehrveranstaltungen des Moduls, das den ersten Ausbildungsabschnitt des Masterstudienganges bildet, reflektieren die Studierenden auf dem Anspruchsniveau avancierter wissenschaftlicher Forschung den historischen Umgang mit Werken der Kunst und praktizieren aktuelle Zugangsweisen. Die Referate und schriftlichen Hausarbeiten, die im Zusammenhang mit den Seminaren des Moduls ausgearbeitet werden, eröffnen die Möglichkeit, eigenständige wissenschaftliche Erkenntnisleistungen zu gewinnen und mündliche und schriftliche Darstellungskompetenz zu entwickeln. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | 1 Hauptseminar 1 Oberseminar |
| Lehr- und Prüfungssprache | in der Regel deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |

| | |
|--|---|
| Verwendbarkeit des Moduls | Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | regelmäßige Teilnahme wird erwartet und erfolgreiche, mindestens mit ausreichend bewertete Leistungsnachweise in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 Hauptseminar (Referat von 20-30 Minuten Dauer, Hausarbeit (15-20 Seiten)) 1 Oberseminar (Referat von 30 Minuten Dauer, Hausarbeit (15-20 Seiten)) |
| Arbeitsaufwand | 18 Leistungspunkte = 540 Stunden (mit 5 SWS); sie setzen sich zusammen: 1 Hauptseminar (8 LP) 1 Oberseminar (10 LP) Für die regelmäßige Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen ist jeweils 1 Punkt angesetzt. Für das Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit zur Vorbereitung auf das Haupt- und das Oberseminar sind jeweils ca. 2 Punkte, für das Selbststudium in der Vorlesungszeit bei beiden Veranstaltungen ca. 1 Punkt veranschlagt. Die übrigen Punkte gelten der Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungsleistungen. |
| Noten | siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Wichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt. 1 Hauptseminar (8 LP) = 4/9 1 Oberseminar (10 LP) = 5/9 |
| Turnus des Angebots | Jährlich |
| Dauer des Moduls | 2 Semester |

| | |
|--|---|
| Modulbezeichnung | 21 – Fallstudien (Pflicht) |
| Leistungspunkte | 18 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Das Modul bietet ausgewählte Kapitel zur Kunstgeschichte von der Spätantike bis zur Gegenwart. Diese gehören stilgeschichtlichen wie gattungsspezifischen und ikonographischen Fragestellungen an, widmen sich einem Objekt oder einer Objektgruppe bzw. dem Oeuvre eines Künstlers oder einer Künstlergruppe. Das Modul dient der Vorbereitung auf eine größere wissenschaftliche Arbeit. Hier werden neueste Forschungsansätze diskutiert (Übung) und der wissenschaftliche Diskurs gepflegt (Hauptseminar, Oberseminar). Der sichere Umgang mit kunstwissenschaftlichen Arbeitsweisen wird vorausgesetzt und deren Anwendung auf gehobenem Niveau erwartet. Ziel des Moduls ist es, die Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Forschung zu erreichen. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | 1 Übung 1 Hauptseminar 1 Oberseminar |
| Lehr- und Prüfungssprache | in der Regel deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Das Hauptseminar aus Modul 11 muss erfolgreich absolviert sein |
| Verwendbarkeit des Moduls | Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | regelmäßige Teilnahme wird erwartet für die volle Punktzahl erfolgreicher, mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 UE (Referat von ca. 10 Minuten Dauer) 1 Hauptseminar (Referat von 20-30 Minuten Dauer, Thesenpapier) 1 Oberseminar (Referat von 30 Minuten Dauer, Hausarbeit (15-20 Seiten)) |
| Arbeitsaufwand | 18 Leistungspunkte = 540 Stunden (mit 7 SWS); sie setzen sich zusammen: 1 Übung (2 LP) 1 Hauptseminar (6 LP) 1 Oberseminar (10 LP) Für die regelmäßige Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen ist jeweils |

| | |
|---------------------|---|
| | 1 Punkt angesetzt. Für das Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit zur Vorbereitung auf das Haupt- und das Oberseminar sind jeweils 2 Punkte, für das Selbststudium in der Vorlesungszeit bei allen drei Veranstaltungen ca. 1 Punkt veranschlagt. Die übrigen Punkte gelten der Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungsleistungen. |
| Noten | siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Wichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt. 1 Übung (2 LP) = 1/9 1 Hauptseminar (6 LP) = 1/3 1 Oberseminar (10 LP) = 5/9 |
| Turnus des Angebots | Jährlich |
| Dauer des Moduls | 2 Semester |

| | |
|--|--|
| Modulbezeichnung | 31 – Feldstudien (Pflicht) |
| Leistungspunkte | 24 LP-Punkte |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Das Modul integriert Lehrveranstaltungen, die in besonderer Weise auf Praxisfelder vorbereiten. Die Fähigkeit zur Abfassung wissenschaftlicher und populärwissenschaftlicher Texte wird in spezifische Aufgabenstellungen eingebracht. Dazu dient das Projektseminar. Zu nennen sind u. a. Posterpräsentationen, Ausstellungskonzepte, Forschungsanträge (Exposés), Baubeschreibungen für Denkmaltopografien, Bildlegenden, journalistische Beiträge, Rezensionen, Pressemitteilungen. Sie bereiten auf spätere Tätigkeitsfelder vor. Die ca. 10tägige Exkursion und das vorbereitende Oberseminar beinhalten intensive forschungsorientierte Arbeit an einem umfangreichen Thema und die Entwicklung von Kriterien für das Urteil über bestehende Problemlösungen bei der Präsentation von Kunstwerken sowie bei der architektonischen und denkmalpflegerischen Behandlung von Bauten und komplexen raumkünstlerischen Phänomenen. Das Studium von Werken der Bildkünste, der Architektur und der Urbanistik dient darüber hinaus dem Training der Kompetenz im Urteil über die ästhetischen und funktionalen Qualitäten von Kunstwerken, die für jede kunsthistorische Tätigkeit unerlässlich ist. Zudem wird beim Referat vor dem Objekt oder bei der Führung durch das Objekt Flexibilität in der Reaktion auf spezifische lokale Gegebenheiten geübt. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | 1 Projektseminar 1 Oberseminar 1 Exkursion |
| Lehr- und Prüfungssprache | in der Regel deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | regelmäßige Teilnahme wird erwartet für volle Punktzahl erfolgreicher, mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 Projektseminar (Projektarbeit) 1 Oberseminar (Referat von 30 Minuten Dauer, Hausarbeit (15-20 Seiten)) 1 Exkursion (Referat von 30 Minuten Dauer) |
| Arbeitsaufwand | 720 Stunden (mit 7 SWS); sie setzen sich zusammen: 1 Projektseminar (6 LP), 1 Oberseminar (10 LP), 1 Exkursion (8 LP) Für die regelmäßige Anwesenheit in den seminaristischen Lehrveranstaltungen ist jeweils 1 Punkt angesetzt. Für das Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit zur Vorbereitung auf das Projekt- und das Oberseminar ist jeweils ca. 1 Punkt, für das Selbststudium in der Vorlesungszeit bei beiden Veranstaltungen ca. 1 Punkt veranschlagt. Die übrigen Punkte gelten der Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungsleistungen bzw. der Teilnahme an der Exkursion. |

| | |
|---------------------|--|
| Noten | Siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Wichtung nach der LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt. 1 Projektseminar (6 LP) = 1/4 1 Oberseminar (10 LP) = 5/12 1 Exkursion (8 LP) = 1/3 |
| Turnus des Angebots | Jährlich |
| Dauer des Moduls | 2 Semester |

Bereich 4 – fachübergreifende Kompetenzen

| | |
|--|--|
| Modulbezeichnung | 41 Praktikum (Wahlpflicht) |
| Leistungspunkte | 12 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Das Modul dient zur Entwicklung praktischer Erfahrungen in einem studiengangsbezogenen Berufsfeld. Dabei werden ein oder mehrere der folgenden Schwerpunkte berücksichtigt: - Analyse, Vermittlung und Vermarktung von Kunstwerken, Pflege des kulturellen Erbes, Öffentlichkeitsarbeit, Aus- und Weiterbildung - Erwerb von Kenntnissen über die Aufgaben und die Verfassung der Einrichtung, in der das Praktikum absolviert wird, sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse - theoriegeleitete Auseinandersetzung mit einem praxisrelevanten Thema aus dem Studium - Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit - Eröffnung des Feldzugangs für solche Studierende, deren Abschlussarbeit in inhaltlichem Zusammenhang mit der jeweiligen Praktikumsstelle steht |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Tätigkeit in inner- und außeruniversitären Einrichtungen; Erstellung eines Praktikumsberichts |
| Lehr- und Prüfungssprache | deutsch; beim Absolvieren des Praktikums im Ausland auch andere Sprachen |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Studium von mindestens einem Semester |
| Verwendbarkeit des Moduls | Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Absolvieren eines bis zu sechswöchigen Praktikums in inner- und außeruniversitären Einrichtungen und Vorlage eines Praktikumsberichts. Näheres siehe Praktikumsordnung (Anlage 3) |
| Arbeitsaufwand | 12 Leistungspunkte = 360 Stunden Der Arbeitsaufwand ergibt sich aus der Dauer des Praktikums (ca. 6 Punkte). Für das Finden und die Vorbereitung des Praktikums sind ca. 1 Punkt, für das Abfassen des Praktikumsberichts ca. 5 Punkte veranschlagt. |
| Noten | siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Note des Praktikumsmoduls geht nur gemäß der Hälfte seines Leistungspunkteumfangs in die Berechnung der Gesamtnote ein. |
| Turnus des Angebots | Jährlich |
| Dauer des Moduls | Entfällt |

| | |
|---|--|
| Modulbezeichnung | 42 – Fremdsprachen (Wahlpflicht) |
| Leistungspunkte | 6 LP, ggf. 12 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Zur Vertiefung von Fremdsprachenkenntnissen sowie zum Erlernen weiterer Fremdsprachen, die für die Bewältigung von Fachliteratur sowie für die Berufsfelder des Studiengangs relevant sind, können Sprachkurse besucht werden. Je nach Interessenlage der Studierenden können in diesem Modul Kenntnisse alter Sprachen, z. B. des Lateinischen oder Altgriechischen, erworben oder vertieft werden. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Sprachkurse, ggf. Selbststudium. Näheres regelt der Anbieter (Sprachzentrum der Philipps-Universität, ggf. Fachbereich 10 Fremdsprachliche Philologien) |

| | |
|--|---|
| Lehr- und Prüfungssprache | ggf. die entsprechende, zu erlernende Sprache. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | ggf. Einstufungstest |
| Verwendbarkeit des Moduls | Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | regelmäßige Teilnahme wird erwartet für volle Punktzahl erfolgreicher, mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis |
| Arbeitsaufwand | 180 Stunden |
| Noten | siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Wichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt. |
| Turnus des Angebots | Halbjährlich |
| Dauer des Moduls | 1-2 Semester |

| | |
|--|--|
| Modulbezeichnung | 43 – Informationsbeschaffung, Dokumentation und Präsentation (Wahlpflicht) |
| Leistungspunkte | 6 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | Der Erwerb von spezifischen Anwendungen der Informationsbeschaffung und der EDV – die über reine Textverarbeitung hinausgehen – kann die Kompetenz der Studierenden bei der fachspezifischen und fächerübergreifenden Informationsbeschaffung, bei der Dokumentation und der Präsentation ihrer Arbeitsergebnisse sowie auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Hierzu zählen z. B. bibliographische Recherche (konventionell und im Internet), die Strukturierung von Daten für Datenbanken sowie Datenbankanwendungen, aber auch die Anwendung von gängigen Software-Produkten. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | Kurse und Workshops. Näheres regelt der Anbieter (Fachbereich 09 Germanistik und Kunstwissenschaften (Lehrauftrag); Bildarchiv Foto Marburg; Hochschulrechenzentrum) |
| Lehr- und Prüfungssprache | in der Regel deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Grundlagen der Textverarbeitung |
| Verwendbarkeit des Moduls | Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | regelmäßige Teilnahme wird erwartet für volle Punktzahl erfolgreicher, mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis. |
| Arbeitsaufwand | 180 Stunden |
| Noten | siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Wichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt. |
| Turnus des Angebots | Halbjährlich |
| Dauer des Moduls | 1-2 Semester |

Bereich 5 - Prüfung

| | |
|-------------------------------|--|
| Modulbezeichnung | 51 – Prüfung (Pflicht) |
| Leistungspunkte | 42 LP |
| Inhalt und Qualifikationsziel | In dem abschließenden Prüfungsmodul, das im dritten Semester beginnt, werden auf einem hohen Anspruchsniveau wissenschaftlicher Forschung und Wissenspräsentation schriftliche und mündliche Kompetenzen gefördert, trainiert und geprüft. Ein Kolloquium im dritten Semester dient der Ermittlung und Diskussion aktueller Forschungsfragen und kann zudem die Themenfindung für die Masterarbeit unterstützen. In der schriftlichen Abschlussarbeit, deren Themenfindung spätestens in den ersten Wochen des dritten Semesters erfolgt, so dass die Bearbeitung ab der Mitte des dritten Semesters beginnen kann, soll der Kandidat oder die Kandidatin selbstständig auf hohem wissenschaftlichen Niveau die Fähigkeit zur Verschriftlichung eines Erkenntnisprozesses in der angegebenen Frist unter Beweis stellen. Zur Begleitung wird im 4. Semester ein Kolloquium angeboten, welches zur inhaltlichen Strukturierung, zur thesenhaften Präsentation und damit dem stetigen intensiven Austausch dient. Die mündliche Prüfung findet als Disputation |

| | |
|--|--|
| | statt, in der die Fähigkeit zur mündlichen Verteidigung der schriftlich niedergelegten Erkenntnisse bewiesen werden soll. |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen | 1 Masterarbeit 1 Disputation 2 Kolloquien |
| Lehr- und Prüfungssprache | in der Regel deutsch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Das den Studiengang abschließende Prüfungsmodul mit Masterarbeit und Disputation setzt ein ordnungsgemäßes Studium von in der Regel zwei Semestern sowie den Abschluss der Module 11 und 31 voraus. Aus Modul 21 muss die UE bestanden sein. Teile des dritten Semesters sind der Anfertigung der Masterarbeit gewidmet. Bis zur Disputation müssen 114 Leistungspunkte erfolgreich absolviert worden sein. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Masterstudiengang „Kunstgeschichte“ |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | für volle Punktzahl erfolgreicher, mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Lehr- und Prüfungsformen: 1 Masterarbeit (6 Monate), 1 Disputation (mündl. Prüfung von 60 Minuten Dauer), 1 Kolloquium (Referat zu Forschungsfragen von 30 Minuten Dauer), 1 Kolloquium (Referat zur eigenen Masterarbeit von 30 Minuten Dauer) |
| Arbeitsaufwand | 42 Leistungspunkte = 1260 Stunden (mit 4 SWS); sie setzen sich zusammen: 1 Kolloquium (6 LP), 1 Kolloquium (4 LP), 1 Masterarbeit (30 LP), 1 Disputation (2 LP) Für die regelmäßige Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen ist jeweils 1 Punkt angesetzt. Für das Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit zur Vorbereitung auf die Kolloquien ist ca. 1 Punkt, für das Selbststudium in der Vorlesungszeit bei beiden Veranstaltungen ca. 1 Punkt veranschlagt. Die übrigen Punkte gelten der Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungsleistungen (Referate in Kolloquien und Disputation). |
| Noten | Siehe <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Wichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt. 1 Kolloquium (6 LP), 1 Kolloquium (4 LP), 1 Masterarbeit (30 LP), 1 Disputation (2 LP) |
| Turnus des Angebots | Jährlich |
| Dauer des Moduls | 2 Semester |

Anlage 3 (Praktikumsrichtlinien) wird zur Anlage 4, als neue Anlage 3 wird der „Exemplarischer Studienverlaufsplan“ eingefügt:

